

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsgesetz 2019)**

– Drucksachen 19/3400, 19/3402 –

hier: Einzelplan 12

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 12 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 19/3400 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 11. Oktober 2018

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer
Vorsitzender

Rüdiger Kruse
Berichterstatter

Thomas Jurk
Berichterstatter

Marcus Bühl
Berichterstatter

Christoph Meyer
Berichterstatter

Victor Perli
Berichterstatter

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

– Drucksache 19/3400 Anlage –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1201 - Bundesfernstraßen

Tgr. 02	Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut	Tgr. 02	Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut
Tit. 532 24	Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren 800 000	Tit. 532 24	Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren 752 000
Tit. 831 21	Erwerb von Geschäftsanteilen an der Toll Collect GmbH -	Tit. 831 21	Erwerb von Geschäftsanteilen an der Toll Collect GmbH 48 000

Kapitel 1202 - Bundesschienenwege

Tit. 891 08	Förderinitiative zur Elektrifizierung <i>von Bahnnebenstrecken</i>	Tit. 891 08	Förderinitiative zur Elektrifizierung regionaler Schienenstrecken
-------------	--	-------------	--

Kapitel 1203 - Bundeswasserstraßen

Tit. 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	Tit. 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
Verpflichtungsermächtigung	2 000	Verpflichtungsermächtigung	2 000
davon fällig:		davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	1 000	im Haushaltsjahr 2020 bis zu	800
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	1 000	im Haushaltsjahr 2021 bis zu	600
		im Haushaltsjahr 2022 bis zu	300
		im Haushaltsjahr 2023 bis zu	200
		im Haushaltsjahr 2024 bis zu	100

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1204 - Digitale Infrastruktur

Tgr. 02 Building Information Modeling (BIM)

Tgr. 02 Building Information Modeling (BIM)

Tit. 686 21 Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich Building Information Modeling

Tit. 686 21 Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich Building Information Modeling

Verpflichtungsermächtigung	1 374
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	682
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	511
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	181

Kapitel 1210 - Sonstige Bewilligungen

Tit. 633 01 Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 im Öffentlichen Personennahverkehr ergänzend zum "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020"

51 600

Tit. 633 01 Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 im Öffentlichen Personennahverkehr ergänzend zum "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020"

51 417

Tgr. 01 Schifffahrtsförderung

Tgr. 01 Schifffahrtsförderung

Tit. 683 14 Förderung des Sicherheitsstandards auf Traditionsschiffen entsprechend der Schiffssicherheitsverordnung

5 000

Tit. 683 14 Förderung des Sicherheitsstandards auf Traditionsschiffen entsprechend der Schiffssicherheitsverordnung

4 733

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 1210)

Tgr. 02 *Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie*

(-)

1. *Die Ausgaben sind übertragbar.*
2. *Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*
4. *Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.*
5. *Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.*

Tit. 531 21 *Studien, Untersuchungen, Gutachten sowie Projektbegleitung*

-

Tit. 682 21 *Verwaltungsausgaben der NOW GmbH*

-

Von den Mitteln dürfen Ausgaben für die Verwendungsnachweisprüfung geleistet werden.

Tit. 682 22 *Verwaltungsausgaben des Projektträgers*

-

Tit. 683 21 *Zuwendungen im Rahmen der Umsetzung des nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie*

-

Tit. 891 21 *Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte im Bereich nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie*

-

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 1210)

Tit. 892 21 *Investitionszuschüsse im Bereich des nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie*

-

Tgr. 04 Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse

Tgr. 04 Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse

Tit. 692 41 *Betriebshilfe Rollende Landstraße (Rola)*

6 000

Tit. 892 42 Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Errichtung, Ausbau und Reaktivierung von Gleisanschlüssen

8 000

Tit. 892 42 Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Errichtung, Ausbau und Reaktivierung von Gleisanschlüssen

14 000

Kapitel 1223 - Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Tit. 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

3 298

Tit. 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

3 641

Tit. 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

1 161

Tit. 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

1 268

Kapitel 1228 - Fernstraßen-Bundesamt

Tit. 261 01 Erstattung der Verwaltungsausgaben des FBA von den Ländern

Tit. 261 01 Erstattung der Verwaltungsausgaben des FBA von den Ländern

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.

Tit. 261 02 Erstattung der Personal- u. Sachkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte von der IGA

Tit. 261 02 Erstattung der Personal- u. Sachkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte von der IGA

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.

Haushaltsvermerk - Ausgaben

Haushaltsvermerk - Ausgaben

3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 261 02.

